Pressemitteilung zur Ablehnung des Einspruchs gegen Einreichung des Volksbegehrens "G9- Gesetz

Beim Verfassungsgerichtshof verloren – Sieg auf ganzer Linie

Elterninitiative G9 jetzt! BW bedankt sich beim Verfassungsgerichtshof für die Entscheidung. Sie bringt erhebliche Rechtssicherheit für den neuen Volksantrag

„Wir haben beim VerfGH BW verloren und dennoch unser Ziel erreicht“, freut sich Dr. Marita Raschke. Was zunächst wie ein Widerspruch klingt, klärt sich auf, wenn man sich die Hintergründe des gerichtlichen Vorgehens der G9-Initiative gegen die Ablehnung des Volksbegehrens anschaut. „Wir hatten damals erhebliche Zweifel, ob seitens des Kultusministeriums tatsächlich G9 wieder eingeführt wird“, so Rechtsanwalt Christian Andorfer, der die Initiative rechtlich berät und das Verfahren beim VerfGH BW maßgeblich führte. Die Zweifel ergaben sich zum einen daraus, dass der Landtag im April 2024 den Gesetzesentwurf ablehnte. Hiergegen musste innerhalb von nur drei Monaten ein Volksbegehren beantragt werden. „Als nach zwei Monaten immer noch kein Gesetzesentwurf für die Einführung von G9 vorlag, stellten wir uns die Frage, welche Druckmittel wir überhaupt noch haben, wenn die Frist für das Volksbegehren abläuft“, fasst Frau Dr. Raschke die damaligen Überlegungen zusammen. Parallel dazu musste die G9-Initiative feststellen, dass aus dem Kultusministerium mit unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der Kosten hantiert wird. Gegenüber dem Bürgerforum G8/G9 (S. 52) war von Kosten in Höhe von 151 bis 168 Mio Euro die Rede, in der Presse von 300 Mio bis einer halben Milliarde.

„Vor diesem Hintergrund war es aus anwaltlicher Sicht sinnvoll, sich das Druckmittel eines möglichen Volksbegehrens zu erhalten. Die Politik musste jederzeit damit rechnen, dass der Verfassungsgerichtshof gegen sie und für den Bürgerwillen entscheidet“ erläutert Christian Andorfer die taktischen Erwägungen dahinter. „Wir bekamen dazu auch Akteneinsicht in den E-Mailverkehr zwischen den Ministerien, insbesondere zur Kosteneinschätzung des Entwurfs.“ Nachdem die G9-Initiative Ernst gemacht hatte und den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens gestellt hatte, veröffentlichte das Kultusministerium einen Gesetzesentwurf zur Einführung von G9.

Leitlinien für künftigte Volksanträge nun bekannt

Auch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs selbst feiert die G9-Elterninitiative als Erfolg. Es gab nämlich viele ungeklärte Rechtsfragen, unter anderem welche Personen als

Vertrauensleute eines Volksantrags in Betracht kommen und wie sie bestimmt werden. „Der Verfassungsgerichtshof hat einige Leitlinien dargelegt, damit zukünftige Volksanträge nicht an Formalien scheitern“, so Ralf Kittel, „diese haben sich schon im Verfahren abgezeichnet, sodass wir für unseren neuen Volksantrag die entsprechenden Weichen früh stellen konnten.“

Akteneinsicht hilft bei Formulierung des neuen Gesetzentwurfs

Mit dem neuen G9-Volksantrag will die Initiative erreichen, dass auch die jetzigen G8-Schüler eine zeitliche Entlastung erhalten und das neue G9 besser umgesetzt wird – vor allem im Hinblick auf die viel kritisierte Stundentafel. „Aus der Akteneinsicht ergaben sich wertvolle Anhaltspunkte, um den Kritikpunkten zu begegnen und den neuen Gesetzentwurf kostenoptimiert und besser umsetzbar darzustellen. Ohne diese Erkenntnisse wäre der jetzige Gesetzentwurf nicht so ausgereift“, freut sich Ralf Kittel.
Da trotz der Ankündigung einer „zeitnahen Entscheidung“ mit einem langen Gerichtsverfahren zu rechnen war, startete die Initiative aber bereits im Dezember 2024 einen neuen Volksantrag.

Modell mit fatalen Nebenwirkungen

Denn neben den fallen gelassenen Klassen 6-9 droht das aktuell beschlossene Modell der G9-Umstellung eine fatale Nebenwirkung zu entfalten: „Über einen Zeitraum von sieben Jahren werden an Gymnasien kaum noch neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt“, erklärt Gerhard Wurm.
Der neuer Volksantrag „G9-Verbesserungs-Gesetz“ soll diese Fehlentwicklung korrigieren und gleichzeitig die Qualität des Unterrichts und die Bildungsgerechtigkeit im Land sichern.
Mittlerweile ist die Hälfte der Stimmen beisammen, und die Initiative hofft für die letzten Wochen darauf, dass noch viele Sammler dabei helfen, die zweite Hälfte des Quorums einzusammeln.

Stuttgart, 24.07.2025

Dr.-Ing. Marita Raschke, Ralf Kittel, Christian Andorfer
– Abdruck honorarfrei – Beleg erbeten –
Kontakt für Anfragen und weitere Informationen:
Presse@g9-jetzt-bw.de